Beschlussprotokoll der 3. Mitgliederkonferenz der SP60+ vom 21. März 2015 im Hotel National in Bern

Vorsitz:	Marianne de Mestral	Co-Präsidium SP60+
	Carlo Lepori	
Protokoll:	Edith Siegenthaler	Co-Präsidentin SP Stadt Bern
Beamer:	Michael Lehmann,	
	Praktikant SP Schweiz	
Übersetzung:	Nina Rörich	
	Annette Fess	
Anwesend:	106 Mitglieder	
	(stimmberechtigt)	
	16 Gäste etc.	
Dauer	10:45 – ca. 16:15 Uhr	

1. Eröffnungsgeschäfte

Marianne de Mestral begrüsst die Anwesenden und weist auf die Wichtigkeit der Wahlbeteiligung der über 60jährigen Genossinnen und Genossen bei den nationalen Wahlen hin.

Wahl der StimmenzählerInnen und StellvertreterInnen

Markus Brandenberger und Rolf Zimmermann leiten das Stimmbüro.

Beschluss der Mitgliederversammlung: Charly Suter, Markus Brandenberger, Werner Leu, Anna Guler, Hansruedi Bigler, Dora Krähenbühl und Toni Candinas werden einstimmig als StimmenzählerInnen gewählt.

Beschluss der Mitgliederversammlung: Heinz Oppliger, Heinz Jacobi, Marlene Dünner Leu, Christina Guler, Gert Ruder, Katharina Krebs und Kurt Singer werden einstimmig als stellvertretende StimmenzählerInnen gewählt.

Wahl der MandatsprüferInnen

Beschluss der Mitgliederversammlung: Inge Schädler und Käthi Macina werden einstimmig gewählt.

Die MandatsprüferInnen zählen die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten und geben dem Co-Präsidium das Resultat bekannt.

Verabschiedung der Geschäftsordnung

Beschluss der Mitgliederversammlung: Die Geschäftsordnung wird einstimmig genehmigt.

Annahme der Traktandenliste

Als zusätzliches Traktandum wird das Traktandum 14. Varia eingefügt.

Beschluss der Mitgliederversammlung: Die Traktandenliste wird mit der obigen Ergänzung einstimmig genehmigt.

2. Protokoll der Mitgliederkonferenz 2014

Beschluss der Mitgliederversammlung: Das Protokoll der Mitgliederkonferenz vom 3. Mai 2014 wird einstimmig genehmigt und die Protokollantin Edith Siegenthaler verdankt.

3. Mitteilungen

Im Foyer werden Taschen von SP60+ verkauft.

4. Musikalisches Intermezzo

Die Jazzsängerin Birgit Ellmerer und der Rockpianist Stefan W. Müller (Span) präsentieren einen Ausschnitt aus ihrem Programm "Love And Other Songs".

5. Die Bedingungen für ein Alter in Würde und Sicherheit

Referat von Ruth Dreifuss, alt Bundesrätin:

Ruth Dreifuss führt aus, dass zur Wahrung der Würde und Sicherheit im Alter ein soziales Netzwerk und die Respektierung der individuellen Autonomie notwendig sind. Beides muss durch Solidarität erreicht werden. Für die Altersvorsorge sind sowohl die erste und die zweite Säule als auch die Ergänzungsleistungen notwendig.

6. Rückfragen und Diskussion

Das Traktandum wird aus Zeitgründen verschoben und mit Traktandum 11 zusammen behandelt.

7. Statutarische Geschäfte

Jahresbericht 2014

Beschluss der Mitgliederversammlung: Der Jahresbericht 2014 wird genehmigt.

Wahlen

Die Wahlen finden gemäss dem Artikel 4.2 b) und c) des Reglements statt.

Wahl des Co-Präsidiums

Kandidaturen: Marianne de Mestral, Männedorf Carlo Lepori, Roveredo TI

Beschluss der Mitgliederversammlung: Marianne de Mestral und Carlo Lepori werden einstimmig wiedergewählt.

Wahl der 8 freigewählten Vorstandsmitglieder

Kandidaturen:

- · Hansueli Baumgartner, St.Gallen
- Hansjörg Eicher, Luzern
- Karl Gruber, Pfäffikon ZH
- Dorothée Kipfer, Luzern
- Käthi Macina, Binningen
- · Ursula Ulrich-Vögtlin, Olten
- · Elsbeth Wandeler, Bern
- Rolf Zimmermann, Bern

Beschluss der Mitgliederversammlung: Hansueli Baumgartner, Hansjörg Eicher, Karl Gruber, Dorothée Kipfer, Käthi Macina, Ursula Ulrich-Vögtlin, Elsbeth Wandeler und Rolf Zimmermann werden einstimmig wiedergewählt.

Wahl der 3 Delegierten für die Koordinationskonferenz der SP Schweiz

Kandidaturen:

- Margrit Grünwald, Luzern
- · Carlo Lepori, Roveredo TI
- · Marianne de Mestral, Männedorf

Beschluss der Mitgliederversammlung: Magrit Grünwald, Carlo Lepori und Marianne de Mestral werden einstimmig wiedergewählt.

Wahl der 8 Delegierten für die Delegiertenversammlung der SP Schweiz

Kandidaturen:

- · Marie-Louise Abegglen, Bönigen
- Hansueli Baumgartner, St.Gallen
- Markus Brandenberger, Uetikon a. See
- · Karl Gruber, Pfäffikon ZH
- · Ruedi Profos, Oberwil b. Zug
- Inge Schädler, Winterhur
- Rolf Zimmermann, Bern
- Herrmann Fenzel, Solothurn (neu)

Beschluss der Mitgliederversammlung: Marie-Louise Abegglen, Hansueli Baumgartner, Markus Brandenberger, Karl Gruber, Ruedi Profos, Inge Schädler und Rolf Zimmermann und Herrmann Fenzel werden einstimmig als Delegierte gewählt.

Marianne de Mestral ergänzt, dass es in der SP60+ neu eine Arbeitsgruppe zur Romandie gibt. Dank der neuen SP60+-Sektion in Freiburg und Wallis gibt es inzwischen im Vorstand von SP60+ Delegierte aus 14 Kantonen. Die SP60+ hat neu zwei Delegierte ohne Stimmrecht in der Geschäftsleitung der SP Schweiz.

Kenntnisnahme Rechnung 2014 und Budget 2015

Die Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis von der Rechnung 2014 und vom Budget 2015.

Mittagspause

8. Altersvorsorge 2020: Stand der Dinge

Referat von Jürg Brechbühl, Direktor des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV). Vgl. Foliensatz im Anhang des Protokolls.

9. Vernehmlassungsantwort der SP60+ zur AV 2020

Heinz Gilomen, Vorstandsmitglied SP60+ (Freiburg), stellt die Vernehmlassungsantwort der SP60+ vor. Vgl. Foliensatz im Anhang des Protokolls und für die Vernehmlassungsantwort der SP60+: www.sp60plus.ch (unter "Positionen")

10. Erfolgsmodell AHV stärken - Ein kritischer Blick auf AV 2020

Referat von Christine Goll, Ausbildungsleiterin Movendo, alt Nationalrätin. Vgl. Foliensatz im Anhang des Protokolls.

11. Debatte zwischen Jürg Brechbühl und Christine Goll

Rolf Zimmermann, Vorstand SP60+, leitet die Debatte. Die Debatte dreht sich um Fragen der Gewichtung von erster und zweiter Säule und der politischen Möglichkeiten der Linken bei der anstehenden Reform und mit der Initiative AHVplus.

12. SP60+ im Wahlkampf:

Telefonmobilisierung/Postkartenaktion

Die SP Schweiz setzt auf Telefonaktionen für die nationalen Wahlen. Die Mitglieder der SP60+ sollen sich bei den Kantonalparteien melden, um sich zu engagieren.

Die SP60+ hat einen Flyer entworfen für die nationalen Wahlen. Flyer und Bestelltalon liegen auf und können auch auf www.sp60plus.ch bestellt werden. Marianne de Mestral dankt allen und insbesondere Monika Bolliger, die an der Produktion des Flyers beteiligt waren.

Tischdiskussionen zum Wahlkampfflyer von SP60+

Im Saal werden Ideen gesammelt, wo der Flyer eingesetzt werden kann. Eine Auswahl der Ideen wird anschliessend per Newsletter versandt werden.

13. Resolution

Agnes Weber ruft dazu auf, die RASA-Initiative, die die Einwanderungsinitiative der SVP wieder rückgängig machen will, zu unterstützen.

Resolution der SP60+ zur Vorsorge 2020 (Protokollanhang)

<u>Antrag:</u> "Rente von CHF 4000.- für Alle" statt "AHV-Rente von CHF 4000.- für Alle" Begründung: 4000.- Franken allein aus der AHV ist mehr als viele Arbeitnehmende verdienen.

Beschluss der Mitgliederversammlung: Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss der Mitgliederversammlung: Die Resolution der SP60+ zur Vorsorge 2020 wird mit 2 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen genehmigt.

Die Resolution ist aufgeschaltet unter www.sp60plus.ch ("Positionen")

14. Varia

Peter Gehrig ruft zur entschiedenen Bekämpfung der SVP-Initiative zur Aufkündigung der EMRK auf.

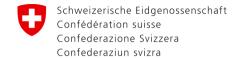
Hanspeter Koch ruft dazu auf, sich weltweit für die sozial Schwächeren einzusetzen und Sympathie gegenüber Griechenland zu bekunden.

Carlo Lepori dankt allen Anwesenden und Beteiligten.

Am 19. September findet der Herbstanlass von SP60+ voraussichtlich in Solothurn statt.

15. Abschluss und Apéro

Marianne de Mestral dankt für die Unterstützung durch das Zentralsekretariat sowie dem Team des Hotel National und allen HelferInnen. Sie dankt für das zahlreiche Erscheinen und verabschiedet die Delegierten.



Altersvorsorge 2020 Stand der Dinge

3. Mitgliederkonferenz SP60+, 21. März 2015 Jürg Brechbühl, Direktor BSV

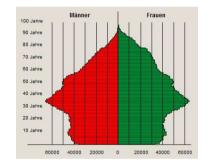
O

Die drei grossen Herausforderungen der schweizerischen Altersvorsorge



Steigende Lebenserwartung

Alternde Bevölkerung

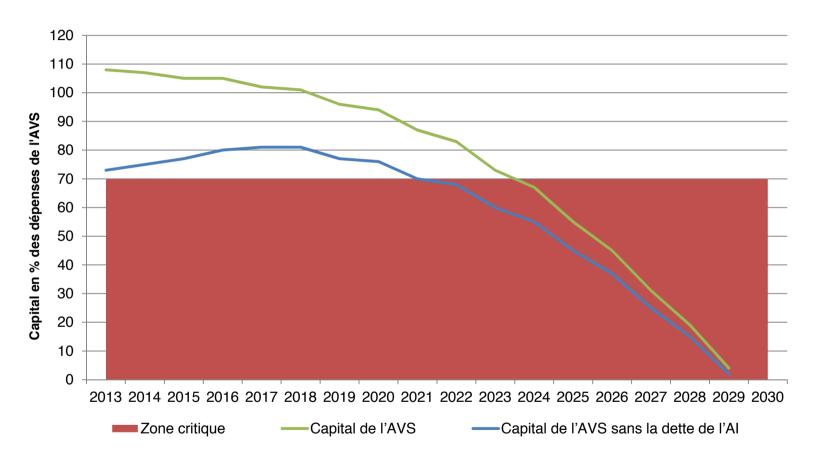




Tiefe Zinsen



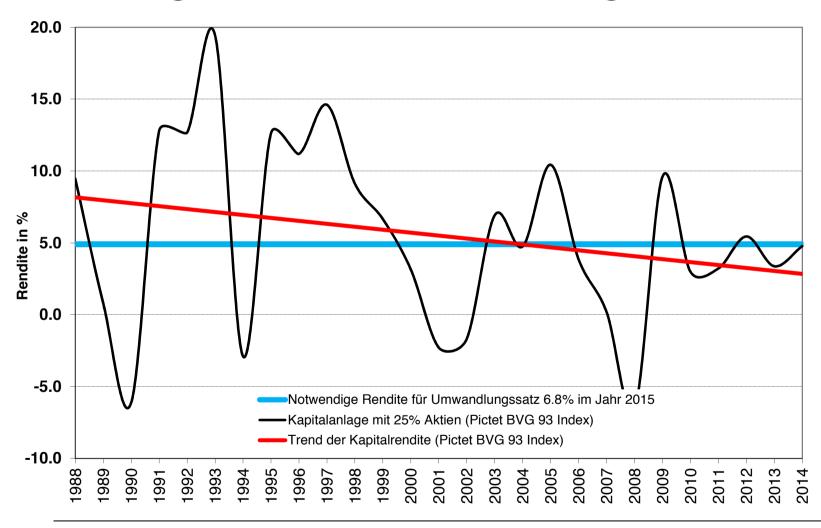
Sans contre-mesures, les réserves de l'AVS seront épuisées avant 2030



Base : Perspectives financières de l'AVS, selon le scénario de financement de l'OFAS_fondé sur le scénario démographique A-17-2010 de l'Office fédéral de la statistique



Berufliche Vorsorge: Der «dritte Beitragszahler» ist schwach geworden



[«] **Altersvorsorge 2020 – Stand der Dinge** » I 3. Mitgliederkonferenz SP60+I Bern, 21. März 2015 Jürg Brechbühl, Direktor Bundesamt für Sozialversicherungen BSV



Q

Stratégie du Conseil fédéral pour Prévoyance vieillesse 2020

- Le niveau des prestations de prévoyance vieillesse est maintenu. Une réduction serait contraire à la Constitution.
- Les prestations de la prévoyance vieillesse sont suffisamment financées.
- La prévoyance vieillesse est adaptée à l'évolution des besoins de la société. Les prestations injustifiées compromettent le contrat entre les générations.
- Prévoyance vieillesse 2020 est un paquet équilibré. Elle profite à l'ensemble des assurés et veille à répartir équitablement les efforts financiers.
- L'approche globale est source de transparence et de confiance. Elle évite le saucissonnage et le «picorage».

Die wichtigsten Elemente der Reform (1)

- Referenzalter in der AHV und der beruflicher Vorsorge für Frauen und Männer bei 65 harmonisieren
 - Keine generelle Erhöhung über 65 hinaus
- Individuelle Gestaltung der Pensionierung ermöglichen
 - Vorbezug ab 62 und Aufschub bis 70
 - Teilrenten zwischen 20 und 80 Prozent
- Finanzierungslücke der AHV mit Mehrwertsteuern überbrücken
 - Maximal 1.5 Prozentpunkte bis 2030
- Finanzströme zwischen Bund und AHV vereinfachen
- Liquidität der AHV mit Interventionsmechanismus schützen
- Witwenrenten in der AHV auf Personen mit Betreuungspflichten konzentrieren (keine Anpassung der Witwenrente im BVG)

Principaux éléments de la réforme (2)

- Adapter le taux de conversion minimal à l'évolution des réalités assurantielles
 - Augmentation de l'espérance de vie et diminution du rendement des capitaux
 - Pertes ces dix dernières années
- Prévoyance professionnelle améliorée pour les personnes ayant plusieurs employeurs ou travaillant à temps partiel (des femmes avant tout)
- Améliorer la répartition des excédents et la transparence dans les affaires relevant du 2^e pilier

Übergangsregelungen

- Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 innerhalb von 6
 Jahren
 - Erhöhung um 2 Monate pro Jahr
- Zielgerichtete Anpassung der Hinterlassenenrenten der AHV
 - Schrittweiser Abbau der Witwenrente für Frauen ohne Kinder
 - Übergangsbestimmung für Frauen über 50
 - Bereits erworbene Ansprüche und Hinterlassenenrenten der beruflichen Vorsorge sind nicht betroffen
- Herabsetzung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6,0 % in vier jährlichen Schritten
 - Kurzfristige Sonderlösung für die Versicherte über 40 Jahre: einmalige Kapitalzuschüsse des Sicherheitsfonds verhindern die Senkung des Rentenniveaus.

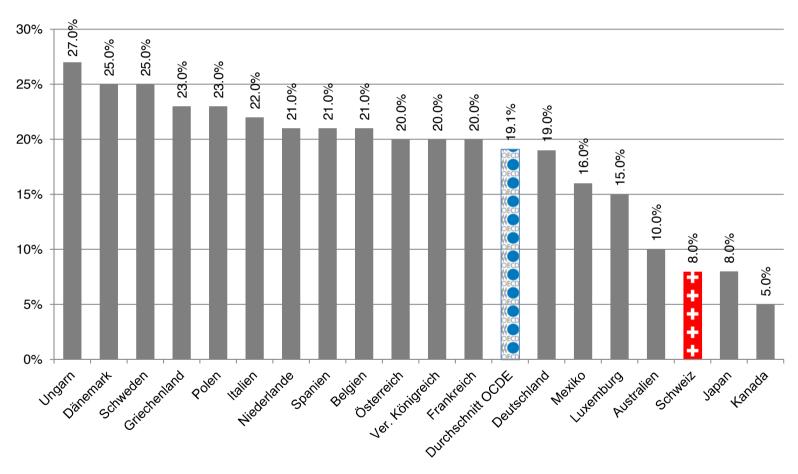
Q

Financement additionnel de l'AVS (solidaire) par la TVA

- Relèvement progressif de la TVA de 1,5 point de pourcentage au maximum
 - 1^{er} relèvement à l'entrée en vigueur de la réforme
 - 2e relèvement si la situation financière l'exige
- Répartition de la charge sur l'ensemble de la population
 - Y compris sur les retraités
- Pas de hausse des cotisations
 - Pas d'augmentation du coût du travail
 - Pas de pénalisation des branches économiques très actives
 - Pas de conséquence directe sur l'emploi

O

Die Schweizer Mehrwertsteuer bleibt im internationalen Vergleich sehr tief



Quelle: OECD Rates of value added tax 2014

O

Interventionsmechanismus für die AHV

Schwellenwert	Massnahme
 AHV-Ausgleichsfonds sinkt voraussichtlich innerhalb von 3 Jahren unter 70 % einer Jahresausgabe 	 Bundesrat muss Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts ergreifen / vorschlagen
 AHV-Ausgleichsfonds sinkt tatsächlich unter 70 % und Umlageergebnis weist während zweier Jahre ein Defizit von mehr als 3 % einer Jahresausgabe auf 	 Beitragssatz wird um maximal 1 %-Punkt erhöht Keine Anpassung der Renten an Teuerung und Lohnentwicklung bis höchstens 95 % der Höhe mit Anpassung spätestens nach 5 Jahren wieder Anpassung an Teuerung

Résultats de la procédure de consultation

- La nécessité de la réforme n'est pas contestée
 - Changement par rapport à la 11e révision de l'AVS
- Les objectifs de la réforme reçoivent un écho très favorable
 - Maintenir le niveau des rentes
 - Financer suffisamment les prestations
 - Flexibiliser le départ à la retraite (par étapes notamment)
- L'approche globale de la réforme trouve du soutien
 - Les partis bourgeois et les associations économiques souhaitent une partition en plusieurs volets
- Certaines mesures restent contestées

Die Reform ist noch notwendiger geworden

- Entscheid der Schweiz. Nationalbank vom 15. Januar 2015
 - Aufhebung der Kursuntergrenze von 1.20 Franken pro Euro
 - noch tiefere Zinsen besonders für risikoarme Anlagestrategie wie bei AHV und BV
 - wirtschaftliche Entwicklung noch unsicherer mit Folgen für Einnahmen aus Beiträgen und MWST
- Die guten Zeiten für die AHV sind vorbei
 - Erstmals seit 1999 verzeichnet die AHV 2014 ein Umlagedefizit
 - Nur die gute Anlage-Performance des Ausgleichsfonds bewahrte die AHV vor roten Zahlen
 - 2015 wird das wahrscheinlich nicht mehr der Fall sein

Calendrier

Traitement par le Parlement dès 2015



- Commission de la sécurité sociale et de la santé publique (CSSS) du Conseil des Etats
- 2. Conseil des Etats
- 3. CSSS Conseil national
- 4. Conseil national
- 5. Elimination des divergences
- 6. Votation finale → délai référendaire (modifications de la loi)
- Votation populaire obligatoire pour la hausse de la TVA (modification de la Constitution)
- Votation(s) probable(s) sur le(s) paquet(s) de la réforme (référendum facultatif)



Vorsorge 2020

So geht das nicht!

Heinz Gilomen

März 2015





Heinz Gilomen

März 2015

Vernehmlassung März2014

- 7 Seiten
- Ca. 30 Punkte
- Davon 22 kritisch, u.a.:
 - Senkung Umwandlungssatz
 - Witwenrente
 - Beitrittsschwelle
 - Interventionsmechanismus
 - Desengagement des Bundes
 - · Private Lebensversicherer / Überschussbeteiligung
 - · etc.
 - · www.sp6oplus.ch



Heinz Gilomen

März 2015

Besonders kritische Punkte

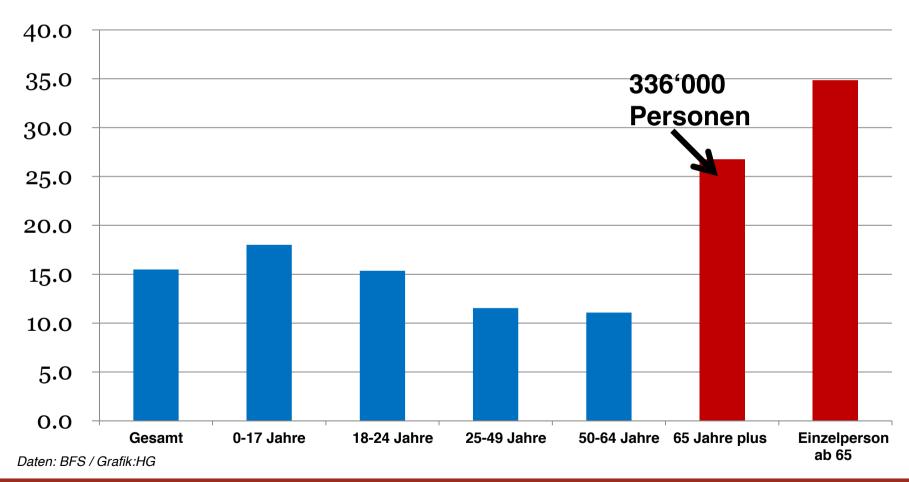
- 1. Rentenhöhe
- 2. Rentenalter
- 3. Finanzierung



Heinz Gilomen

März 2015

Rentenhöhe: Altersarmut in der reichen Schweiz 2012





Heinz Gilomen

März 2015

Rentenhöhe - Altersarmut

sonntagszeitung.ch | 8. Februar 2015





Heinz Gilomen

März 2015

Die Antwort des Bundesrates



Heinz Gilomen

März 2015

Rentenhöhe: Stellungnahme SP 60+

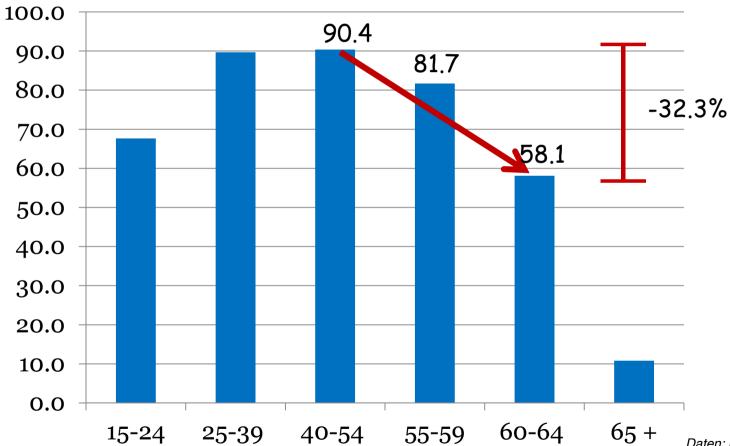
- So geht das nicht!
- AHV-Initiative als erster Schritt!
- Längerfristig Verlagerung von 2. zu 1. Säule und
- Fr. 4'000 AHV-Rente für Alle!



Heinz Gilomen

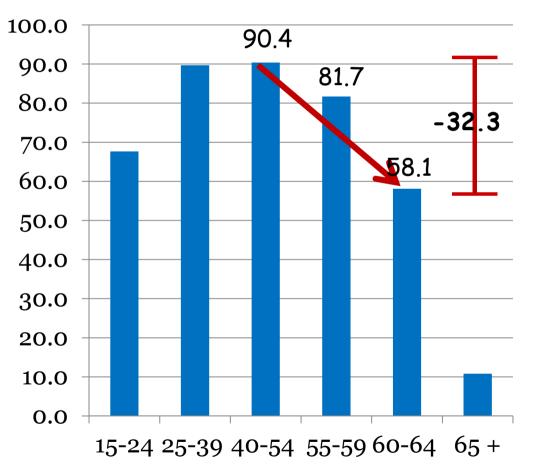
März 2015

Rentenalter: Erwerbsquote 2012/13





Rentenalter: Erwerbsquote 2012/13



Heinz Gilomen

März 2015

- Arbeitslosigkeit
- Invalidität
- Sozialhilfe
- (Prekäre Eigenständigkeit)
- Frühzeitige Pensionierung



Rentenkürzung



Heinz Gilomen

März 2015

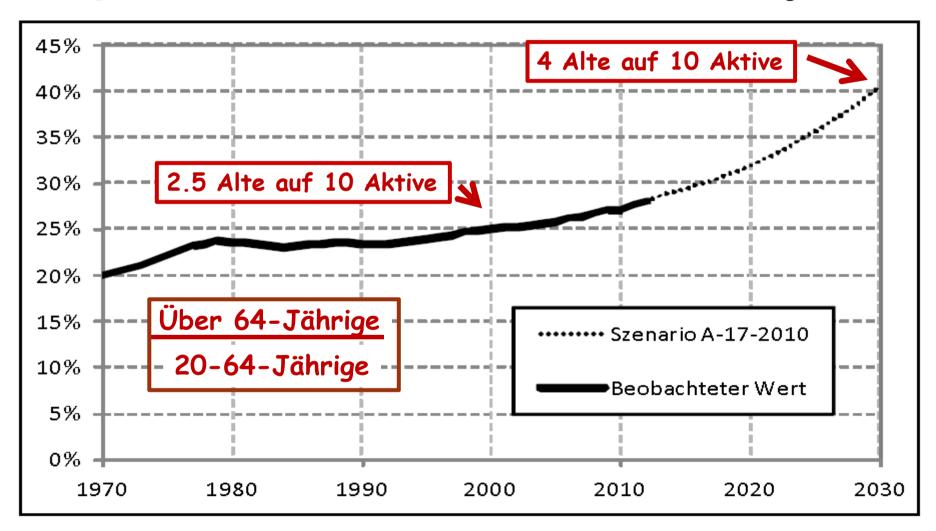
Rentenalter: Stellungnahme SP 60+

- So geht das nicht!
- Erhöhung Rentenalter für Frauen inakzeptabel!
- Senkung des Rentenalters auf 62 für Alle ohne Kürzung!
- Recht auf Arbeit ab 50!



Altersquotient

Quelle: Botschaft des Bundesrates Altersvorsorge 2020

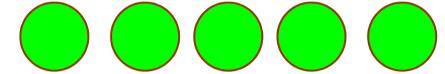




Bevölkerung 8.1 Mio



Erwerbstätig 4.8 Mio

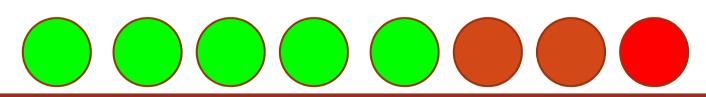


N-Erwerbstätig < unter 65 Jahre: 2.1 Mio



N-Erwerbstätig über 65 Jahre: 1.2 Mio







Heinz Gilomen

März 2015

Katastrophenszenarien?

M. Leimgruber:

- « En 1997, les rapports fédéraux parlaient de 15 milliards de déficits pour l'AVS en 2010. Au final, les comptes ont clôturé avec 2 milliards de bénéfices.
- Ce type d'argumentation démographique catastrophiste sert à cadrer la discussion et à présenter les coupes dans les prestations comme inéluctables.
- Depuis les années 1970, le coût global de l'AVS, exprimé en pourcentage du produit intérieur brut, n'a pratiquement pas augmenté. Pourtant, durant la même période, le nombre de personnes recevant des rentes AVS a plus que doublé! »



Heinz Gilomen

März 2015

Finanzierung: Stellungnahme SP60+?

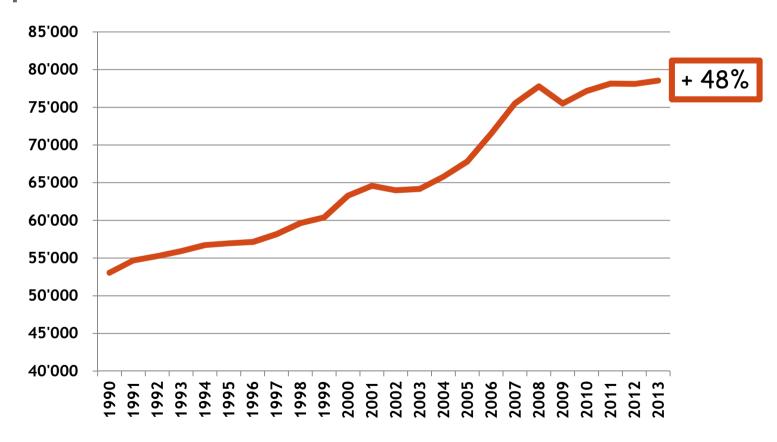
- Altersquotienten sind nicht sinnvoll
- Wenn Demographie, dann Gesamt-Erwerbsquoten
- Quote der Nicht-Erwerbstätigen nimmt konstant ab die Belastung sinkt.
- Noch wichtiger ist allerdings die Wirtschaftsleistung!



Heinz Gilomen

März 2015

BIP pro Einwohner



Daten: BFS / Grafik: HG 2015



Heinz Gilomen

März 2015

Finanzierung: Stellungnahme SP60+

- Altersquotienten sind nicht sinnvoll
- Wenn Demographie, dann Gesamt-Erwerbsquoten
- Quote der Nicht-Erwerbstätigen nimmt konstant ab die Belastung sinkt.
- Noch wichtiger ist allerdings die Wirtschaftsleistung!
- Das BIP pro Kopf ist trotz der demografischen Änderungen in den letzten 20 Jahren ständig gestiegen.
- Und ganz wichtig ist die Verteilung der Wirtschaftsleistung.
- Rentenpolitik = Sozialpolitik = Steuerpolitik
- Erbschaftssteuer / Unternehmenssteuer / Kapitalgewinnsteuer / Reichtumssteuer, etc.



Vorsorge 2020

So geht das nicht!

Heinz Gilomen

März 2015





Erfolgsmodell AHV stärken – Ein kritischer Blick auf AV 2020

Referat bei der SP60+ 21. März 2015

Christine Goll, Ausbildungsleiterin Movendo

Movendo, Das Bildungsinstitut der Gewerkschaften, Postfach, 3000 Bern 23, Telefon 031 370 00 70, www.movendo.ch

christine.goll@movendo.ch



System Altersvorsorge Schweiz

Das Drei-Säulen-Prinzip

Die drei Säulen decken die Risiken Alter, Tod und Invalidität ab.

Staatliche Vorsorge

AHV/IV

+ Ergänzungsleistungen

1. Säule

Berufliche Vorsorge

BVG

2. Säule

Private Vorsorge

3a

3. Säule

EINKOMMEN UND VERMÖGEN



3-Säulen-Prinzip: Gut für alle?

- Funktioniert nur für Gutverdienende gut
- Fundament der sozialen Sicherung sind Einkommen und Vermögen
- Löhne, Einkommen und Vermögen in der Schweiz sind sehr ungleich verteilt:
 - → SGB-Verteilungsbericht 2015: Dossier Nr. 107
- Nur eine Minderheit der RentnerInnen kann die gewohnte Lebenshaltung fortführen: SGB-Dossier Nr. 90, September 2012

21.03.2015



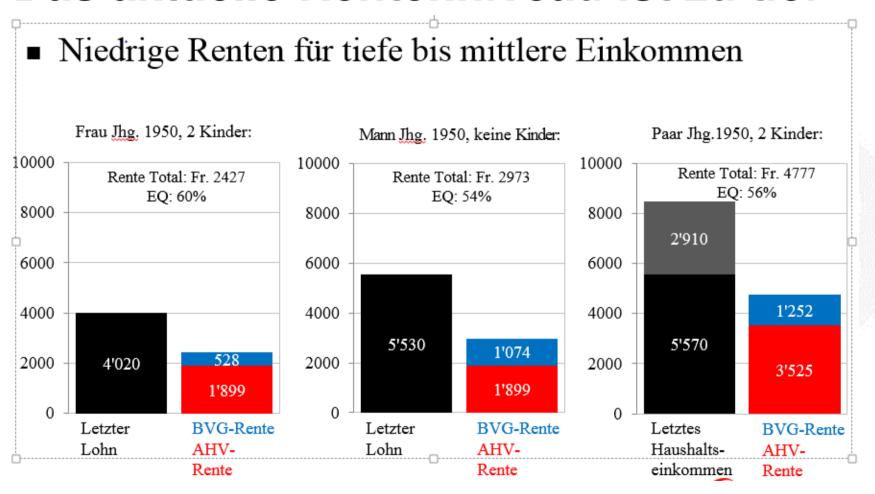
Die Mär von den reichen Alten

Nach der Pensionierung erhalten

- 35 % der Männer und 18 % der Frauen Leistungen aus allen 3 Säulen
- 44 % der Männer und 37 % der Frauen Leistungen aus der 1. und 2. Säule
- 13% der Männer und 37 % der Frauen können nur auf die AHV zählen!
- Rund 200'000 Personen im Rentenalter sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen!!!



Das aktuelle Rentenniveau ist zu tief





Finanzierung der Sozialwerke

Die Sozialwerke werden durch drei Finanzierungsquellen getragen:

- Lohnbeiträge
- Steuern:
 - allgemeine Steuermittel
 - zweckgebundene Steuermittel, wie Mehrwertsteuern, Alkohol- und Tabaksteuern, Spielbankenabgaben
- Prämien



Lohnbeiträge AHV, IV, EO und ALV

Versicherung	Total Lohn %	AN	AG
AHV	8,4 %	4,2 %	4,2 %
IV	1,4 %	0,7 %	0,7 %
EO	0,5 %	0,25 %	0,25 %
AHV, IV und EO zusammen	10,3 %	5,15 %	5,15 %
ALV Ab 126'000	2,2 % Plus 1 %	1,1 % + 0,5 %	1,1 % + 0,5 %



Lohnbeiträge für Berufliche Vorsorge

Altersgutschriften: Obligatorium	Total AN und AG AG muss mind. ½ zahlen
25 – 34 Jahre	7 %
35 – 44 Jahre	10 %
45 – 54 Jahre	15 %
55 – 65 Jahre	18 %



Verfassungsauftrag nicht erfüllt

- Die Bundesverfassung (BV) schreibt vor, dass das "gewohnte Leben" nach der Pensionierung weitergeführt werden soll (60 % des früheren Erwerbseinkommens).
- Die Renten der 1. Säule sollen gemäss BV existenzsichernd sein.
- Ergänzungsleistungen wurden als Provisorium eingeführt:
 - → heute "Providurium"



Entwicklung der Altersvorsorge

- Seit 1948 gab es 10 AHV-Revisionen
- 8. AHV-Revision:
 - Letzte substanzielle Leistungsverbesserungen in den 70er Jahren
- Drei-Säulen-System als Gegenprojekt zur «Volkspension»
- 9. AHV-Revision: Automatische Rentenanpassung mit **Mischindex** eingeführt
- Obligatorium 2. Säule seit 1985



10. und 11. AHV-Revisionen

- 10. AHV-Revision seit 2000 in Kraft: Gleichstellungsrevision
 - → Splitting
 - → Erziehungs- und Betreuungsgutschriften
 - → aber Erhöhung des Frauenrentenalters von 62 auf 64 ohne soziale Flexibilisierung
- 11. AHV-Revision: Rentenabbau 2004 vom Volk abgelehnt
- Aktuell: «Altersvorsorge 2020» geplant

21.03.2015

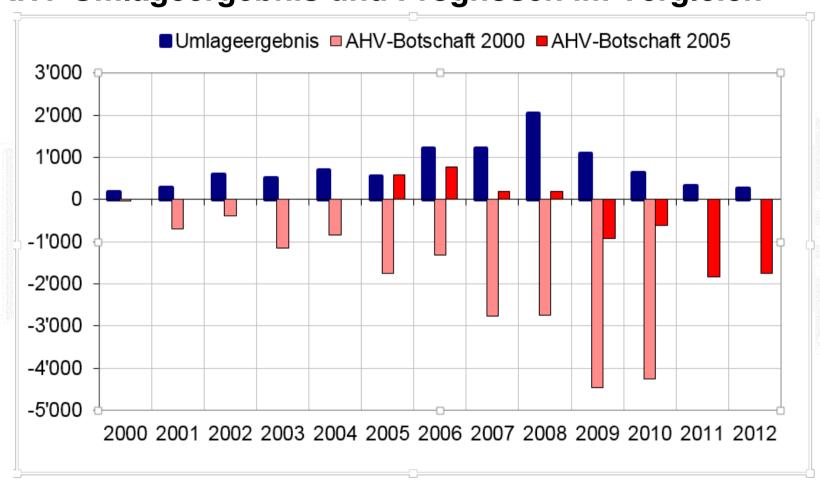


Finanzierung der AHV

- Die AHV schreibt schwarze Zahlen,
 - → obwohl die Lohnbeiträge seit 1975 nicht mehr erhöht wurden und
 - → obwohl sich die Zahl der RentnerInnen seither mehr als verdoppelt hat.
- Wirtschaftswachstum und Produktivitätsfortschritt sind entscheidend.
- Mit finanziellen Horrorszenarien soll Leistungsabbau legitimiert werden.



AHV-Umlageergebnis und Prognosen im Vergleich





14

Umlageverfahren bei der AHV

- Jeder einbezahlte Lohnfranken fliesst direkt ins Portemonnaie der heutigen RentnerInnen.
- Umlage = solidarisches System:
 - Jung und Alt → Generationssolidarität
 - Reich und Arm → sozialer Ausgleich
- Die AHV-Beiträge werden auf dem ganzen Lohn erhoben (keine Obergrenze)
- Nichterwerbstätige mit Vermögen zahlen auch AHV-Beiträge



Leistungen der AHV: Risiko Alter

Renten ab 01.01.2015 ohne Beitragslücken: Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige: 480.--/Jahr

Altersrenten:

Alleinstehende: → Min. 1175.-- / Max. 2350.-- Ehepaare 150 %:

→ Min. 2350.-- / Max. 3525.--

■ Kinderrenten: → Min. 470.-- / Max. 940.--



Leistungen der AHV: Risiko Tod

Hinterlassenenrenten:

Witwen/Witwer Min. 940.--

(80 % der Altersrente) Max. 1880.--

Waisen Min. 470.--

(40 % der Altersrente) Max. 940.--



Leistungen der AHV: Rente plus...

- ...Hilflosenentschädigung:
 - Hilflosigkeit **leichten Grades**: 235.--
 - (20 % der minimalen Altersrente)
 - Hilflosigkeit mittleren Grades: 588.--
 - (50 % der minimalen Altersrente)
 - Hilflosigkeit schweren Grades: 940.--
 - (80% der minimalen Altersrente)
- ...Hilfsmittel:

Beiträge an Hörgeräte, Sehhilfen, etc.



Rentenberechnung

- Individuelles Konto (IK):
 Auszug kann jederzeit verlangt werden
- Beitragslücken können nur 5 Jahre rückwirkend geschlossen werden!!!
- Beitragsdauer und Durchschnittseinkommen entscheiden über Höhe der Rente
- Durchschnittseinkommen:
 - = Erwerbseinkommen (Aufwertungsfaktor)
 - + Erziehungs- und Betreuungsgutschriften



Fortschritt Splitting

- Einkommen von Frau und Mann bei verheirateten Paaren wird zusammengezählt und je zur Hälfte dem Individuellen Konto (IK) gutgeschrieben
- Verdient bei einem Ehepaar nur eine Person, wird dieses eine Einkommen gesplittet
- Nach einer Scheidung: Splitting beantragen
 - → Einkommen während der Dauer der Ehe wird aufgeteilt



Erziehungs-/ Betreuungsgutschriften

- Höhe der Gutschriften = dreifache jährliche Minimalrente bei Rentenanspruch
- Berechnung:
 - 1'175.-- pro Monat (= Minimalrente)
 - 14'100.-- pro Jahr (12 x 1175.--)
- → Gutschrift heute: 3 x 14'100.-- = 42'300.--
- → Dieser Betrag wird für jedes Jahr mit Gutschrift zum Erwerbseinkommen addiert
- → nur die AHV honoriert Gratisarbeit!!!



Frühpensionierung

- Lebenslange Rentenkürzungen bei vorzeitigem Altersrücktritt
- Ordentliches Rentenalter:
 Männer 65 Jahre / Frauen 64 Jahre
- Rücktritt maximal 2 Jahre vorher möglich
- Rentenkürzung mit 64/63 Jahren: 6,8 % mit 63/62 Jahren: 13,6 %



Rentenaufschub für Privilegierte

- Die Altersrente kann bis 70 Jahre aufgeschoben werden
- Mit dem Aufschub kann die Rente für den gesamten Rentenbezug erhöht werden:

```
- 66 Jahre plus 5,2 %
```

- 67 Jahre plus 10,8 %
- 68 Jahre plus 17,1 %
- 69 Jahre plus 24,0 %
- 70 Jahre plus 31,5 %

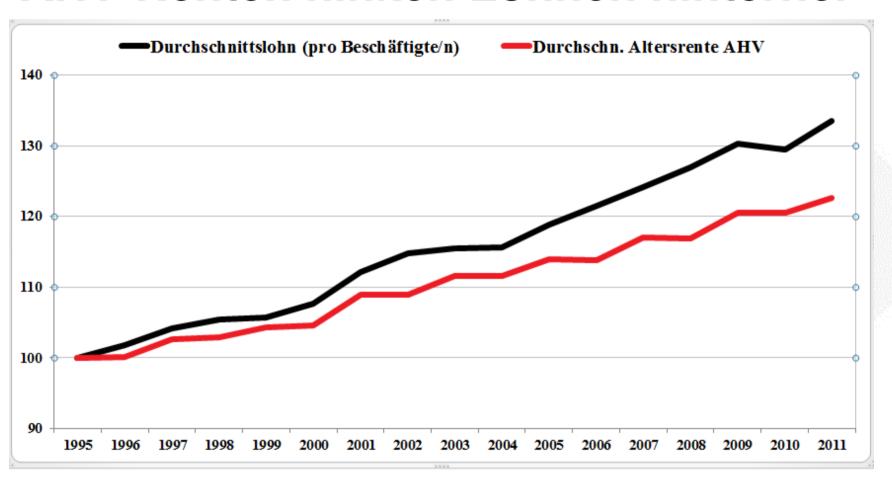


Mischindex

- Rentenanpassung nach Mischindex alle 2 Jahre
- Letzte Anpassung per 1. Januar 2015
- Nächste Anpassung per 1. Januar 2017
- Mischindex = Lohn- und Preisentwicklung werden je zur Hälfte berücksichtigt
- Die AHV-Renten hinken den Löhnen hintennach (seit 2000 um 10 %)



AHV-Renten hinken Löhnen hinterher





Ergänzungsleistungen (EL)

- Bedarfsleistungen: Ergänzend zu Renten der AHV oder IV
- Rechtsanspruch! Kein Almosen!!!
- Anspruch erstmals in dem Monat, in dem die Anmeldung in der Wohngemeinde erfolgt
- EL = Differenz zwischen anerkannten Ausgaben (Lebensbedarf, Miete, Krankenkassenprämien etc.) und Einnahmen



Jagd auf die Ärmsten?

- Revision der EL ist angekündigt:
 - → Vorgesehen ist die Senkung der Vermögensfreigrenzen
- Der Ständerat hat zudem in der Wintersession die Besteuerung der Unterstützungsleistungen (EL und Sozialhilfe) beschlossen:
 - → Leistungskürzungen mit AV 2020 bei der AHV und nun noch Abstriche bei den EL?



Unterschiede 1. und 2. Säule

AHV	BVG
Besteht seit 1948	Obligatorium seit 1985
Volksversicherung	Versicherung für einen Teil der AN (Eintrittsschwelle)
Lohnbeiträge auf gesamtem Einkommen! 8,4 % des Lohnes je 4,2 % durch AN und AG	Versichert ist der koordinierte Lohn: Altersgutschriften 7 - 18 % mind. ½ durch AG
Finanzierung im Umlageverfahren	Finanzierung im Kapitaldeckungsverfahren



Gesamtschau gut, Richtung falsch

- Fahrplan Altersvorsorge 2020:
 - Vernehmlassung Anfang 2014
 - Botschaft Ende 2014
 - parlamentarische Beratung ab 2015
- Gesamtsicht 1. und 2. Säule ist richtig
 - → keine Salamitaktik!
- Aber: AV 2020 schwächt die AHV und verspricht eine Kompensation über die BV
 - → die AHV muss gestärkt werden!



Keine Rentenkürzungen mit AV 2020

- Rentenalter-Erhöhung Frauen = Rentenkürzung von 1 Mia. Franken
 - → Erpressung: MWSt-Erhöhung für AHV ist gekoppelt
- «Interventionsmechanismus»: Verhindert automatische Anpassung der AHV-Renten und muss gestrichen werden
- Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6 % trifft Tieflohnbranche hart



AV 2020: Solidarische Finanzierung

- Zusatzfinanzierung für AHV wegen «Babyboom-Generation» notwendig:
 - → 8,4 % Lohnbeiträge seit 40 Jahren
- Neuordnung des Bundesbeitrages an die AHV muss gestrichen werden:
 - → weniger Bundesgelder im AHV-Topf
- Bereits heute entgehen der AHV-Kasse mehrere Milliarden Franken: Anteile von MWSt, Alkohol- und Tabaksteuern



AV 2020 ohne höheres Rentenalter

- Keine Erhöhung des Frauenrentenalters
 - → zusammen mit dem Abbau der Witwenrente bezahlen die Frauen einen hohen Preis
- «Referenzalter» macht Pensionierung zum Projekt → höheres Referenzrentenalter berücksichtigt Arbeitsmarkt- und Lebenssituation älterer Arbeitnehmender nicht



Teure Massnahmen in der BV

- Die Neuregelung der Koordinationsabzugs und eine tiefere Eintrittsschwelle sollen durch eine stärkere Kapitalisierung in der BV aufgefangen werden:
 - → Der Leistungserhalt durch höhere Altersgutschriften in der BV ist für untere und mittlere Einkommen in der 2. Säule ist zu teuer.
 - → Ausbau der AHV ist sozialer und effizienter



Volksinitiative «AHVplus» des SGB

- Gegenprojekt zur "Reform" des Bundesrates
- Erfolgsmodell AHV muss gestärkt werden
- Druck auf Pensionskassenrenten hoch
- Initiative will durchschnittliche monatliche Rentenerhöhung von 200 Franken für Alleinstehende und 350 Franken für Ehepaare – ausbezahlt als Zuschlag von 10 % auf die Altersrente
- AHVplus wird mit AV 2020 behandelt





Nützliche Informationen

Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB): Aktuelle Studien, wie Verteilungsbericht, Prognosen zur Finanzierung der Sozialwerke, Analysen zur wirtschaftlichen Situation der Rentnerlnnen in der Schweiz, Material zur Volksinitiative «AHVplus: Für eine starke AHV»

www.sgb.ch



Nützliche Informationen

Aktuelle Informationen sowie Merkblätter und Formulare zu allen Sozialversicherungen:

www.ahv-iv.info

Bundesamt für Sozialversicherung (BSV): Informationen zu allen Themen der sozialen Sicherheit

www.bsv.admin.ch



Nützliche Informationen

■ Pro Senectute berät ältere Menschen zu Sozialversicherungen, Ergänzungsleistungen und bei finanziellen Problemen

www.pro-senectute.ch

Procap: Verschiedene Dienstleistungen, wie Rechtsberatung, für Menschen mit Behinderung

www.procap.ch





SP60+ zur Vorsorge 2020: So geht das nicht!

Gute Absichten, aber eklatante Schwächen - dies ist das Fazit der SP60+ zur Altersvorsorge 2020. An ihrer Mitgliederkonferenz fordert sie existenzsichernde AHV-Renten und Rentenalter 62. Den Interventionsmechanismus für Rentenkürzungen lehnt sie ab.

Lückenhafter Gesamtansatz. Zwar begrüsst die SP60+ den Versuch des Bundesrates, das Rentensystem gesamtheitlich zu gestalten. In der Tat ist es für Rentnerinnen und Rentner wichtig, was am Ende im Portemonnaie verbleibt. Aber die Vorlage des Bundesrates ist allzu lückenhaft, vernachlässigt wichtige Problembereiche und ist über weite Strecken unsozial.

Höhere Renten zur Bekämpfung der Altersarmut! Die Altersarmut ist weit verbreitet und ein Skandal in der reichen Schweiz. So sind die Renten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit tiefen und mittleren Einkommen, von Teilzeit Arbeitenden oder von Familienangehörige Betreuenden völlig ungenügend. Der Bundesrat schweigt zur Armutsproblematik und schlägt deshalb auch keine Massnahmen dagegen vor. Er lässt damit das Verfassungsziel der Fortsetzung der gewohnten Lebensweise einmal mehr unerfüllt. Das ist inakzeptabel. Die SP60+ fordert deshalb eine schnelle und substantielle Erhöhung der AHV-Renten, vor allem im unteren Bereich. Die Initiative 'AHV plus' ist dafür ein erster Schritt in die richtige Richtung. Längerfristig ist eine Verlagerung von der 2. Säule zur sozialeren AHV anzustreben und eine AHV-Rente von CHF 4'000 für Alle zu realisieren. Bis es soweit ist, müssen natürlich die Ergänzungsleistungen konsolidiert und ausgebaut werden.

Rentenalter 62! Ältere Arbeitnehmende werden auf dem Arbeitsmarkt systematisch diskriminiert. Sie werden in die Arbeitslosigkeit, in die Invalidenversicherung, in die Sozialhilfe oder in die kostspielige Frührente getrieben und belasten damit andere Sozialversicherungen. Jedes Rentenalter über 62 ist deshalb unsinnig und unsozial. Der Vorschlag des Bundesrates, das Frauenrentenalter auf 65 Jahre hinaufzusetzen ist unverständlich, ganz abgesehen von der fehlenden Lohngleichheit und weiterer unerfüllter Gleichstellungsforderungen. Die einzig sinnvolle Lösung besteht in der Herabsetzung des Rentenalters auf 62 Jahre für Alle.

Kein automatischer Interventionsmechanismus! Der vorgesehene Interventionsmechanismus, durch den bei finanziellen Problemen der AHV die Teuerung automatisch nicht mehr ausgeglichen wird, kommt für die SP60+ nicht in Frage. Er ist unnötig, stellt einen inakzeptablen Demokratieabbau dar und greift grundlegende Bestandteile des AHV-Rentensystems an. Der Verzicht auf die Rentenanpassung ist de facto eine Rentenkürzung. Ein solcher Angriff auf die Rentengarantie in der AHV übersteht keine Volksabstimmung.

Die SP60+ fordert das Parlament auf, diese und andere Schwächen zu korrigieren und zu einem menschenwürdigen Alter beizutragen. Sonst hat die Vorlage keine Chance.